Landespolizeidirektion
Wien

polizei.gv.at

Büro Öffentlichkeitsarbeit
Referat Bürgerinformation
polizei-info-wien@polizei.gv.at

[redacted]
Schottenring 7-9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an polizei-info-wien@polizei.gv.at zu richten.

Herrn
Thomas Lohninger

Geschäftszahl: [redacted]

Ihr Schreiben vom 09. August 2022

Wien, 05. September 2022

Sehr geehrter Herr Lohninger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09. August 2022 teilen wir Ihnen bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens gemäß Auskunftspflichtgesetz mit, dass diesem nicht entsprochen werden kann, da hierzu umfangreiche Recherchen notwendig wären.

Es darf in Bezug auf den Gegenstand einer Auskunftserklärung auf die Regierungsvorlage zum Auskunftspflichtgesetz 1987, 41 Blg Nationalrat 17 GP, 3 verwiesen werden, wonach Auskünfte Wissenserklärungen zum Gegenstand haben und ihr Gegenstand ausschließlich solche Informationen sind, die zum Zeitpunkt der Anfrage der Verwaltung bereits bekannt sind und nicht erst von der ersuchten Verwaltungseinheit zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht beschafft werden müssen. Die Behörde ist nach dem Auskunftspflichtgesetz weder zu umfangreichen Ausarbeitungen noch zur Erstellung von Statistiken verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michaela Schula
Referat Bürgerinformation